



Amtsblatt

und

Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €
Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nr. 5

Bayreuth, 13. März 2017

Sitzung des Ausschusses für Fragen der Kultur, des Schulwesens und des Sports

Am Dienstag, 21. März 2017, um 9.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Bayreuth die Sitzung

des Ausschusses für Fragen der Kultur,
des Schulwesens und des Sports

statt.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.10.2016
2. Bekanntgaben
3. Auszeichnung verdienter Sportler und Ehrung von Persönlichkeiten für Verdienste auf dem Gebiet des Sports
4. Sonstiges, Anträge

Bayreuth, 9. März 2017
Landratsamt
Hübner
Landrat

Haushaltssatzung des Schulverbandes Hummeltal für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Hummeltal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt;

erschließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 441.702,00 €

und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 24.452,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 325.485,00 € festgelegt.

Inhalt:

Sitzung des Ausschusses für Fragen der Kultur, des Schulwesens und des Sports
Nachruf
Haushaltssatzung des Schulverbandes Hummeltal für das Haushaltsjahr 2017
Sitzung des Ausschusses für Fragen des Natur- und Umweltschutzes und der Abfallwirtschaft
Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Weidenberg für das Haushaltsjahr 2017
Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Weidenberg für das Haushaltsjahr 2017
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Truppachtal, Landkreis Bayreuth, für das Haushaltsjahr 2017

Am 2. März 2017 verstarb im Alter von 85 Jahren

Herr Franz Morkes

Regenthal

Herr Morkes war von 1970 bis zu seinem Renteneintritt im Jahr 1994 als Straßenwärter zunächst beim Landkreis Pegnitz und anschließend beim Landkreis Bayreuth im Bauhof Pegnitz beschäftigt.

Wir betrauern den Tod eines ehemaligen Mitarbeiters, der sich durch seine zuverlässige und gewissenhafte Aufgabenerfüllung ausgezeichnet hat.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Bayreuth, 7. März 2017

Hübner
Landrat

Feulner
Personalratsvorsitzender

Sitzung des Ausschusses für Fragen des Natur- und Umweltschutzes und der Abfallwirtschaft

Am Dienstag, 21. März 2017, um 9.30 Uhr, findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Bayreuth die Sitzung

des Ausschusses für Fragen des Natur- und Umweltschutzes und der Abfallwirtschaft

statt.

Tagessordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 5.12.2016
2. Bekanntgaben
3. Errichtung eines atomaren Endlagers;
Novellierung des StandAG;
Sachstandsbericht
4. Natur- und Umweltschutz;
Natur- und Umweltschutzprogramm des Landkreises Bayreuth im Jahr 2016/2017
5. Natur- und Umweltschutz;
Bericht über das Natur- und Umweltschutzprogramm des Landkreises Bayreuth 2017/2018
6. Ordnungsgemäße Verwertung des im Landkreis Bayreuth erfassten Elektroschrotts;
Antrag Kreisrat Dörfler (CSU-Fraktion) vom 10.1.2017
7. Sonstiges, Anträge

Bayreuth, 9. März 2017
Landratsamt
Hübner
Landrat

setzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2016 auf 208 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.564,8325 € festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 0,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
5. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem 1. Oktober 2016 auf 208 Verbandsschüler festgesetzt.
6. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 0,00 € festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Hummeltal, 23. Februar 2017
Schulverband Hummeltal
Meyer
Schulverbandsvorsitzender

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an eine Woche, die Haushaltssatzung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach, Kanzleistraße 3, 95511 Mistelbach, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Weidenberg für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 35, 41 KommZG sowie Art. 66 ff. der GO erlässt der Mittelschulverband Weidenberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt.

Erschließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 1.881.725,00 €
und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 1.440.000,00 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 400.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 618.800,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Schüler auf die Mitglieder des Mittelschulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2016 auf 238 Schüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Schüler auf 2.600,00 € festgesetzt.

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 310.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Weidenberg, 3. März 2017
Mittelschulverband Weidenberg
Hans Wittauer
Mittelschulverbandsvorsitzender

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an eine Woche, die Haushaltssatzung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, Rathausplatz 1, 95466 Weidenberg, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Weidenberg für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 35, 41 KommZG sowie Art. 66 ff. der GO erlässt der Grundschulverband Weidenberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt.

Erschließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 730.600,00 €

und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit --- € ab.

§ 2

Die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im

Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 730.600,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Schüler auf die Mitglieder des Grundschulverbandes umgelegt.

2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage für die Grundschule wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2016 auf 281 Schüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Schüler auf 2.600,00 € festgesetzt.

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite werden nicht festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Weidenberg, 3. März 2017

Grundschulverband Weidenberg
Hans Wittauer
Grundschulverbandsvorsitzender

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an eine Woche, die Haushaltssatzung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, Rathausplatz 1, 95466 Weidenberg, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Truppachtal, Landkreis Bayreuth, für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 17 - 19 der Verbandssatzung und der Art. 41 und 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der

Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt;

erschließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 662.500,00 €

und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 921.700,00 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 587.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 110.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Mistelgau, 1. März 2017

**Zweckverband zur Abwasser-
beseitigung Truppachtal**
Karl Lappe
Vorsitzender

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an eine Woche, die Haushaltssatzung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mistelgau, Bahnhofstraße 35, 95490 Mistelgau, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Landratsamt Bayreuth



der Landkreis Bayreuth

Vielfalt & Visionen

Hausanschrift: Markgrafenallee 5
95448 Bayreuth

Postanschrift: 95440 Bayreuth

Telefon: 0921/728-0

Telefax: 0921/728-88-0

E-Mail: poststelle@lra-bt.bayern.de

Internet: www.landkreis-bayreuth.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Bayreuth IBAN DE36773501100570001206

BIC BYLADEM15BT

Postbank Nürnberg IBAN DE11760100850019810851

BIC PBNKDEFFXXX

Commerzbank IBAN DE02773400760131571200

BIC COBADEFFXXX

Besuchszeiten:

Montag - Dienstag: 07.30 - 15.00 Uhr

Mittwoch: 07.30 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 07.30 - 18.00 Uhr

Freitag: 07.30 - 13.00 Uhr

Annahmeschluss Kfz.-Zulassungsstelle:

Mittwoch: 11.30 Uhr

Donnerstag: 17.30 Uhr

Freitag: 12.00 Uhr

Terminvereinbarungen außerhalb der Öffnungszeiten sind möglich, nicht jedoch in der Kfz.-Zulassungsstelle.